

Flächennutzungsplan der Gemeinde R a u s d o r f
Erläuterungsbericht

1.) Bestandteile des Planes:

1.11 Flächennutzungsplan, Maßstab 1 : 5.000

1.12 Erläuterungsbericht

1.2 Als Hilfsmittel für die Bearbeitung wurden folgende Pläne angefertigt:

1.21 Höhenschichten 1 : 5.000

1.22 Besitzstand 1 : 5.000

1.23 Bestand 1 : 5.000

2.) Rechtliche Grundlagen:

Der Plan wird erstellt als Flächennutzungsplan nach dem Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 26. Juni 1962.

3.) Technische Grundlagen:

Als Planunterlage dient die Fotomontage des Landesvermessungsamtes vom 23. 8. 1961, die aus zwei Deutschen Grundkarten und drei Katasterplankarten im Maßstab 1 : 5.000 angefertigt wurde. Die Unterlage wurde nach örtlichen Aufmessungen ergänzt. Die Besitzverhältnisse sind nach dem Liegenschaftsnachweis des Katasteramtes Bad Oldesloe angegeben.

4.) Übergeordnete Planungsgesichtspunkte:

In den Entschliessungen des gemeinsamen Landesplanungsrates Hamburg /Schleswig-Holstein ist Rausdorf nicht namentlich genannt, da es außerhalb der Aufbauachsen insitten einer der Grünzonen liegt, in denen der landwirtschaftliche Charakter erhalten bleiben soll.

Ein besonderes landesplanerisches Gutachten wurde für Rausdorf nicht erstellt. Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein -Landeskanzlei Abteilung II- Landesplanungsbehörde, hat den Planentwurf begutachtet und mit Erlaß vom 12. Nov. 1962 bestätigt, daß, sofern die zur Ausweisung vorgeschlagenen Flächen dem nachweisbaren innerörtlichen Eigenbedarf entsprechen, die Ziele der Raumordnung und Landesplanung durch die Planungsabsichten der Gemeinde Rausdorf nicht gestört werden.

5.) Wünsche der Gemeindevertretung:

Die Wünsche der Gemeindevertretung stehen somit voll im Einklang mit den landesplanerischen Zielen. Auch die Gemeindevertretung hat nicht die Absicht, die Struktur des bäuerlichen Gemeinwesens Rausdorf zu ändern. Es sind daher nur geringfügige Flächen als geplantes Baugebiet vorgesehen.

6.) Gegebenheiten für die Planung:

6.1 Geschichtliche Angaben:

Der Name " R a u s d o r f " hat sich entwickelt aus dem ursprünglichen Rowederstorp, über die Zwischenformen Rowestorp oder Raustorp.

Die erste Erwähnung von Raustorp findet sich in einer Urkunde von 1259. Sie besagt, daß die Grafen Johann und Gerhard von Holstein dem Hamburgischen Domkapittel einen Teil des Waldes zwischen Rausdorf und Stenwarder verkauften. Im Jahre 1288 verkaufte Graf Adolf von Schauenburg dem Hamburger Domkapittel 7 Hufen des Dorfes. 1626 lagerte Tilly in der Nähe des Dorfes, bis Wallenstein mit seinen Regimentern aus Mecklenburg hinzukam.

In Rausdorf befand sich eines der frühesten gewerblichen Unternehmen des Kreises Stormarn, nämlich der Kupferhammer an der Corbek. Er wurde bereits in einer Urkunde vom 20. Juli 1599 erwähnt. Das Rohmaterial wurde aus Schweden und Ungarn eingeführt, die erzeugten Halb- und

Fertigfabrikate wurden zum größten Teil über Lübeck oder Hamburg nach Amsterdam und Antwerpen geliefert. Der Rausdorfer Kupferhammer hat verschiedentlich den Besitzer gewechselt und nie die Bedeutung z. B. des Grünwolder Werkes erreicht, sondern anscheinend nie so recht floriert. Noch 1774 hieß es in einem Bericht über die Kupferhämmer im Amt Trittau, daß sie allerhand kupferne Platten herstellten, die von den Handkupferschmieden zu Kesseln usw. verarbeitet würden. Die Gebäude wurden dann von einer Pappfabrik übernommen, diese bestand bis 1903. Dann war hier eine Kornmühle, die aber seit 1958 nicht mehr betrieben wird. Zur Zeit befindet sich hier eine Bäckerei und Gastwirtschaft.

6.2 Lage im größeren Raum:

Rausdorf liegt am Oberlauf der Corbek, eines nördlichen Nebenflusses der Bille. Die Corbek bildet den Abfluß des Großensees und des Niederungsgeländes zwischen den Ortslagen Braak, Papendorf und Langeloh. Sie durchquert das Gemeindegebiet in nörd-südlicher Richtung. Dort wo sie von der L.I.O. Nr. 160 (Stellau - Langeloh-Trittau) überquert wird, liegt Rausdorf, und zwar mit dem Hauptteil westlich der Corbek. Östlich des Wasserlaufes befinden sich nur wenige Gebäude, und zwar vornehmlich an der Einmündung des Gemeindegeweges von Großensee.

Die an Rausdorf angrenzenden Gemeinden sind:

Großensee, Grande, Witshave, Kronshorst und Papendorf. Sie sind nach der Gemeindetypenkarte des Deutschen Planungsatlas alle Agrargemeinden. In Rausdorf, Papendorf und Witshave tritt die Lohnarbeit hervor (mehr als 40 v.H. der in der Landwirtschaft ständig Beschäftigten sind familienfremde Arbeitskräfte), in Kronshorst, Großensee und Grande tritt sie zurück (20 - 40 v.H.). Rausdorf ist also eine Agrargemeinde inmitten eines intakten Agrarraumes.

6.3 Die Bebauung von Rausdorf ist beiderseits des Corbektales an der L.I.O. 160 zusammengefaßt und abgerundet. Abgesehen von einem Hof an der L.I.O. 160 und einigen wenigen Gebäuden an der Straße nach Großensee und der ehemaligen Ziegelei, findet sich keine Splitterbebauung.

Das Gelände ist im Süd-Westen verhältnismässig eben, im Übrigen aber stark kuppelt. Es ist 487 ha groß. Hiervon ist ein verhältnismässig großer Anteil (19%) Wald. Die durchschnittliche Ackerzahl liegt zwischen 26,0 und 45,0.

6.4 Statistische Angaben:

Die Bevölkerung betrug im Jahre 1803 88 Einwohner. Seit 1900 liegt sie bis 1940 bei ungefähr 130, schnell nach dem Kriegsende 1945 auf 389 im Jahre 1948 empor, um sodann wieder abzusinken auf 163 Einwohner im Jahre 1962. Die Bevölkerungskurve ist auf einem beiliegenden Blatt dargestellt.

Weitere statistische Angaben:

I a Bevölkerungszunahme (i.v.H. gegenüber 1939)

1939	=	100	Personen
1950	=	237	"
1956m	=	158	"
1962	=	120	"

b Vertriebene

am 13. 9. 1950	188	Personen	
" 25. 9. 1956	103	"	
" 30. 9. 1962	63	"	- fortgeschriebene Vertriebene

c Umsiedlung

Umgesiedelt wurden von April 1949 bis 31. 12. 1962 (Beginn planmäßiger Umsiedlung) insgesamt
153 Personen

d Bevölkerung nach Wirtschaftsabteilungen - BZ 1950

Berufszugehörige nach Wirtschaftsabteilungen

1. Land- und Forstwirtschaft	(40 %)	=	66	Personen
2. Industrie und Handwerk	(36 %)	=	60	"
3. Handel-, Geld- und Versicherungs- wesen, Verkehr	(5 %)	=	8	"
4. Selbständige Berufslose	(- %)	=	-	
5. Öffentliche und private Dienstleistungen	(2 %)	=	3	"
6. Ohne Angabe Rentner usw.	(17 %)	=	28	"
				<hr/>
				165 Personen

e Industrie und Handwerk am Ort

1. Industriebetriebe sind nicht vorhanden.
2. Handwerksbetriebe

1956 (Handwerkszählung)	<u>Anzahl der Betriebe</u>		<u>Beschäftigte</u>
	2	4	4

f Pendelwanderer am 13.9.1950 am 25.9.1956 am 5.5.1962

1. Auspendler	6	21	18
2. Einpendler	-	1	-
3. Hauptzielorte der Auspendler 1956 :	Hamburg		
4. Hauptherkunftsorte der Einpendler 1956 :	Großensee		

g Erwerbalose

am 30. 9. 1951	=	73	Personen
am 30. 9. 1956	=	60	"
am 30. 9. 1959	=	-	"
am 30. 9. 1960	=	-	"

2. Wohnungsverhältnisse

a) Wohnparteien (Haushaltungen) am 17.5.59 ⁺)	13.9.50	25.9.56
	56	82
	199 Pers.	318 Pers.
		59
		211 Pers.

Einzelhaushaltungen	10		
Haushaltungen m. 2 Pers.	18	Haushaltungen m. 7 Pers.	1
" " 3 "	8	" " 8 "	-
" " 4 "	8	" " 9 "	-
" " 5 "	8	" " 10 u.mehr	1
" " 6 "	3	Anstaltshaushaltungen	

+) davon 22 landwirtschaftliche Haushaltungen mit 66 Personen

b) Normalwohnungen

	<u>inges.</u>	<u>Räume</u>	<u>Personen</u>	<u>Wohnparteien</u>
am 13. 9. 1950	48	-	316	88
am 25. 9. 1956	48	-	211	59

c) Notwohnungen und Notunterkünfte

	<u>inges.</u>	<u>Räume</u>	<u>Personen</u>	<u>Wohnparteien</u>
am 13. 9. 1950	1	2	2	1
am 25. 9. 1956	1	2	2	1

3. Finanz-, Steuer- und Haushaltswesen

a) Hebesätze

Grundsteuer A	=	180 %
Grundsteuer B	=	180 %
Gewerbesteuer	=	250 %

b) Steuermessbeträge (Stand 1. 1. 1963 in DM)

Grundsteuer A	=	3.775,--	DM
Grundsteuer B	=	1.181,--	"
Gewerbesteuer	=	422,--	" (Kalenderjahr 1962)

(Grundbetrag)

c) Einnahmen aus Gemeindesteuern (DM je Einwohner)

	<u>Gemeindesteuern</u>	<u>inges.</u>	<u>Gewerbesteuern</u>
1950	26,22		-,47
1954	45,31		7,23
1956	47,78		4,46
1957	57,25		5,93
1959	54,53		5,92
1960 (3/4 Jahr)	44,17		7,24

4. Landwirtschaft

a) Gliederung der Wirtschaftsfläche nach Bodenbenutzungserhebung

Ackerland	248,82	ha
Wiese	32,98	ha
Weide	41,49	ha
sonstige Flächen	11,89	ha
<u>inges. landw. Nutzfläche</u>	<u>335,18</u>	ha
Forstflächen	41,72	ha
Ödland, Unland	52,27	ha
Gebäude und Hölfe	} rd.	24,10 ha
Wege u. Eisenbahnen		
Gewässer, Schilf usw.	7,45	ha
<u>Flächengröße</u>	<u>460,72</u>	ha

1958

b) Ackerfläche nach Ackerzahlen

Ackerzahl:	- 25	26-35	36-45	46-55	56-65	66-75	76-85
Fläche in ha	92	124	244				

c) Betriebsgrößen der Landwirtschaft (landw. Betriebszählung 1949)

nach der Betriebsfläche:

0,5	-	7,5 ha	=	13 Betriebe
7,5	-	15 ha	=	"
15	-	30 ha	=	5 "
30	-	50 ha	=	"
50	-	100 ha	=	4 "
100	-	200 ha	=	"
200	-	500 ha	=	"
500	-	u. mehr ha	=	"

nach der landwirtschaftlichen Nutzfläche:

0,1	-	2 ha	=	Betriebe
2	-	5 ha	=	"
5	-	10 ha	=	"
10	-	20 ha	=	1 "
20	-	50 ha	=	5 "
50	-	u.mehr ha	=	3 "

5. Schulwesen

a) Allgemeinbildende Schulen

Volksschulen 1 (Zahl)

Stand	Schüler	Lehrkräfte	Normal - Klassenräume	Behelfs- räume
1.5.1957	15	1	1	
2.5.1958	13	1	1	
2.5.1959	14	1	1	
2.5.1960	16	1	1	

7.) Planung:

Grundzug der Planung ist die Erhaltung des bäuerlichen Charakters der Gemeinde. Hierdurch sind alle Angaben des Flächennutzungsplanes bestimmt. Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

7.1 Verkehr:

Nach Angaben des Landesamtes für Straßenbau soll die L.I.O 160 in der Ortslage begradigt werden. Im Zuge dieser Begradigung soll die klassifizierte Straße über eine neue Brücke geführt werden, da die vorhandene Brücke keine ausreichende Tragkraft hat. In Anbetracht der geringen Verkehrsbelastung der Landstraße dürfte diese Maßnahme zunächst genügen. Wenn die Verkehrsbedeutung wächst, wird eine Umgehung des Ortes notwendig sein. Auch diese Linie ist in den Plan eingetragen und soll von Bebauung freigehalten werden.

7.2 Baugebiete:

Die als vorhanden und als geplant angegebenen Baugebiete liegen an der L.I.O. 160 innerhalb der Grenzen der Ortsdurchfahrt. Das Corbektal ist von Bebauung freigehalten. Die neuen Bauflächen schließen an die vorhandenen an. Eine etwas später notwendig werdende Erweiterung ist nicht in Richtung Nord-Westen möglich. Die Baugebiete sind, wenn nicht etwa durch Bebauungspläne anderes festgesetzt wird, Dorfgebiete im Sinne des § 5 der Baunutzungsverordnung. Sie sind eingeschossig zu bebauen. Das Maß der baulichen Nutzung darf die Grundflächen- und die Geschosflächenzahl von 0,15 nicht überschreiten. Ausserden Angaben der Baunutzungsverordnung gelten die Bestimmungen der Landesbauordnung für Schleswig-Holstein vom 1. August 1950.

7.3 Öffentliche Einrichtungen:

An Öffentlichen Einrichtungen besteht in Rausdorf die einklassige Volksschule in Ortsmitte. Solange sie sich in Benutzung befindet reicht die vorhandene Grund-

stücksfläche aus. Ein Sportplatz findet sich außerhalb der Ortslage östlich des Weges nach Großensee.

- 7.41 Die Elektrizitätsversorgung geschieht durch die Schleswig. Der durch die neuen Bauflächen entstehende Mehrbedarf an elektrischer Energie kann vom vorhandenen Niederspannungsnetz aufgefangen werden.
- 7.42 Die Wasserversorgung geschieht durch Einzelanlagen. Diese Regelung ist für die vorgesehene Bebauungsdichte ausreichend.
- 7.43 Die Abwasserversorgung geschieht durch Einzelanlagen. Auch diese Lösung wird für die Zukunft ausreichen.
- 7.44 Gasversorgung besteht nicht.
- 7.45 Im Gebiet Rausdorf befinden sich mehrere schützenswerte vorgeschichtliche Denkmäler. Sie sind in den Plan eingetragen und nummeriert. Es handelt sich um folgendes:
 - Nr. 1 - 4 Im ganzen gut erhaltene vorgeschichtliche Grabhügel, im Waldgelände gelegen.
 - " 5 - 7 Stark abgepflügte vorgeschichtliche Grabhügel. Im Kern sind Steinpackungen von Grabanlagen erhalten.
 - " 8 - 9 Vorgeschichtliche Urnenfriedhöfe. Unter der Ackeroberfläche auf nicht klar begrenzbarern Gebiet Tongefäßscherben, vielfach in Steinpackungen liegend.
 - " 10 - 11 Vorgeschichtliche Siedlungsplätze. Unterhalb der Ackeroberfläche mit kohligter Erde, Tongefäßscherben und Steingeräten gefüllte Mulden.

Bei Gefährdung der Denkmäler ist gemäß § 14 des Gesetzes zum Schutz der Kulturdenkmale vom 7. 7. 1958 das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein, Schleswig, Schloß Gottorp (Telefon 2347 und 2570) rechtzeitig zu benachrichtigen.

7.46 Ein Teil des Gemeindegebietes ist durch Verordnung vom 22. 8. 1938 gemäß §§ 5 und 19 des Reichsnaturschutzgesetzes (RNatSchG) vom 26. Juni 1935 / 20. Januar 1938 unter Landschaftsschutz gestellt worden. Die Abgrenzung ist im Plan eingetragen. Es wird zweckmäßig sein, das gesamte Außengebiet von Rausdorf unter Landschaftsschutz zu stellen. Dies soll durch ein besonderes Verfahren geschehen, in dem dann auch die Abgrenzung festgelegt wird.

In der Gemeindevertretersitzung vom 21. MAI 1963 beschlossen.

Rausdorf, den 26. JUNI 1963

GEMEINDE RAUSDORF
 KREIS STORMANN
 (Der Bürgermeister)



[Handwritten signature]

GENEHMIGT

GEMÄSS ERLAßS
 IX Mb - 112/2 - 18.62
 VOM 9. Sept. 1963
 KIEL, DEN 9. Sept. 1963

Der Minister
 für Arbeit, Soziales und Vertriebene
 des Landes Schleswig-Holstein

DER MINISTER FÜR ARBEIT * SOZIALES UND VERTRIEBENE
 DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN



[Handwritten signature]